



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses**

am 19.10.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:21 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Uwe Hoffmann

Herr Walter Kuhn

Frau Daniela Mayenburg

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

##### Stellvertreter

Herr Richard Schnaitmann

Herr Ulrich Witzlinger

Vertretung für Herrn Michael Koch

Vertretung für Herrn Samuel Herbrich

##### Schriftführer

Frau Julia Schock

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Herr Samuel Herbrich

Herr Michael Koch

#### **Ansonsten anwesend:**

Pressevertreterin

Mitglieder Stadtseniorenrat

Stadtrat Armin Zimmerle

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Öffentliche Tagesordnung**

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 1.   | Jahresbericht 2022 des Stadtseniorenrats   | BU Nr. 202/2023 |
| 2.   | Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements - Verlängerung des Vertrags in reduziertem Umfang | BU Nr. 197/2023 |
| 3.   | Verlängerung Sicherheitsdienst Heuweg  | BU Nr. 203/2023 |
| 4.   | Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungsgebühren (Vorberatung)   | BU Nr. 176/2023 |
| 5.   | Haushaltsplan 2024 - Vorberatung der Schulbudgets (Vorberatung)  | BU Nr. 206/2023 |
| 6.   | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes   |                 |
| 6.1. | Wohnen im Alter - Projekt der Stadt Waiblingen   |                 |
| 6.2. | Feueralarm am Remstalgynasium  |                 |

## **1. Jahresbericht 2022 des Stadtseniorenrats**

**BU Nr. 202/2023**

Frau Bühl, Vorstandssprecherin des Stadtseniorenrats, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation. Sie berichtet über die verschiedenen Aktionen und Projekte des vergangenen und des laufenden Jahres.

Oberbürgermeister Scharmann dankt für den umfangreichen Bericht. Er lobt den Stadtseniorenrats Weinstadt für sein konstantes Engagement und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit sowohl mit dem Gremium als auch mit der Vorstandssprecherin.

Stadtrat Witzlinger schließt sich diesem Dank im Namen der CDU-Fraktion an. Es handle sich um eine verantwortungsvolle Arbeit, auch sei ein Bewusstsein geschaffen worden, wie es in der Stadt zugehe. Der Stadtseniorenrat sei immer mit vorne dabei und gelte inzwischen als sicherer Ansprechpartner. Natürlich könnten nicht alle Wünsche des Stadtseniorenrats erfüllt werden, trotzdem sei es wichtig, ein Bewusstsein für die Probleme der Seniorinnen und Senioren in Weinstadt zu schaffen.

Stadträtin Dr. Rebmann spricht im Namen der Fraktion der GRÜNEN ebenfalls ihren Dank für die Arbeit des Stadtseniorenrats aus. Natürlich werde der Bedarf an Nachwuchskräften in diesem Gremium gesehen. Frau Bühl erwidert, die Arbeit nehme weiter zu und neue Mitglieder würden dringend gesucht. Daher werde es zu Werbezwecken auch wieder ein Pressegespräch geben.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022 des Stadtseniorenrats durch das Gremium fest.

## **2. Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements - Verlängerung des Vertrags in reduziertem Umfang**

**BU Nr. 197/2023**

Frau Paasch, Integrationsbeauftragte der Stadt Weinstadt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Ernst Häcker freut sich aufgrund der angespannten Haushaltslage, dass Personalkapazitäten in diesem Bereich frei werden. Allerdings ärgere er sich kolossal über die Müllsituation im Heuweg und darüber, dass die Firma Möhle regelmäßig zur Müllentsorgung beauftragt werden müsse. Offensichtlich sage niemand den Bewohnern dort, wie sie ihren Abfall richtig entsorgen sollen und dass sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hätten. Frau Paasch wirft ein, im Heuweg gäbe es nicht nur die Unterkünfte, für die die Stadt Weinstadt zuständig sei, sondern auch die Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises. Hierfür sei ein Sozialarbeiter Vorort und auch zwei ehrenamtliche Helferinnen seien dort im Einsatz.

Stadtrat Hoffmann verweist auf den Konflikt im Nahen Osten sowie den Krieg in der Ukraine und möchte wissen, ob aufgrund dieser Entwicklungen nicht ein Flüchtlingsstrom erwartet werde und der Bedarf an Plätzen in der Anschlussunterbringung steige. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, Weinstadt habe derzeit die komfortable Situation, dass es eine positive Quote von bis zu 100 Personen habe. Wenn also ein Zustrom an geflüchteten Personen auf Baden-Württemberg zurolle, dann habe Weinstadt seine Aufgabe bereits erfüllt. Andere Kommunen müssten ihre Hausaufgaben hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung erst noch machen. Weinstadt wolle deshalb auf Sicht fahren und zunächst für 2024 Personal im Bereich Integrationsmanagement abbauen. Sollte sich diese Situation in 2025 dann wieder än-

dern und zusätzliches Personal benötigt werden, müsse entsprechend reagiert werden. Allerdings könne niemand zuverlässige Zukunftsprognosen abgeben.

Stadtrat Jens Häcker möchte wissen, wie viele der vom Integrationsmanagement betreuten Personen bereits „in Arbeit“ vermittelt werden konnten und wie viele derzeit „nur“ in der Betreuung stünden. Frau Stubbe, Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, erläutert, hierüber gäbe es keine Statistik. Es seien bereits einige Personen erfolgreich vermittelt worden, aber eben nicht alle. Außerdem müsse die individuelle Situation der Personen berücksichtigt werden. Menschen aus der Ukraine dürften beispielsweise sofort arbeiten, andere nicht.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt nach, ob grundsätzlich wieder eine Aufstockung des Personals im Integrationsmanagement möglich sei, wenn es die Situation erfordere. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, dies sei natürlich möglich, sofern auch das entsprechende Personal verfügbar sei. Er weist nochmals auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Weinstadt hin. Daher sollten Ausgaben heruntergefahren werden, wo es realistischerweise machbar sei. Frau Paasch fügt hinzu, dass in Weinstadt ankommende Flüchtlinge außerdem ja zunächst einmal für zwei Jahre in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden würden, insofern würde sich die Zeitschiene entsprechend verschieben.

Anschließend macht Frau Paasch auf Bitte von Stadtrat Witzlinger einige Ausführungen zu der in der Beratungsunterlage genannten Verwaltungsvorschrift.

Das Gremium fasst mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

- 1. Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband um 2,25 VZK im Integrationsmanagement bis zum 31.12.2024 zu verlängern.**

### **3. Verlängerung Sicherheitsdienst Heuweg**

**BU Nr. 203/2023**

Herr Heimerdinger, Sachgebietsleiter Soziales im Amt für Familie, Bildung und Soziales, stellt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Jens Häcker befürwortet den Einsatz des Sicherheitsdienstes, widerspricht aber dem Bericht von Herrn Heimerdinger über dessen Anwesenheitszeiten. Außerdem äußert er sein Unverständnis darüber, dass die Verwaltung dem Technischen Ausschuss in der Sitzung vom 14.09.2023 zunächst einen Vorschlag zur Erweiterung der Gebäude im Heuweg unterbreitet, diesen dann aber in der Sitzung dahingehend geändert habe, dass die Gebäude nur saniert werden sollten und der Gemeinderat dies in seiner Sitzung am 28.09.2023 beschlossen habe. Damals sei nicht davon die Rede gewesen, dass der Heuweg ein sozialer Brennpunkt sei, wie von Herrn Heimerdinger heute dargestellt. Oberbürgermeister Scharmann stellt klar, die Verwaltung sehe derzeit keinen Bedarf zur Erweiterung der Anlage und habe daher dem Gemeinderat die Sanierung der Bestandsgebäude empfohlen. Die Tatsache, dass man zunächst bei dieser Größenordnung der Anlage bleiben wolle, habe aber nichts damit zu tun, dass es dort keine Konflikte gebe. Der Sicherheitsfaktor sei vor allem für die Nacht besonders wichtig und der Einsatz eines Sicherheitsdienstes dringend vonnöten. Auch halte er es für eine faire Geste vom Landkreis, aufgrund der Fallzahlen jetzt einen höheren Kostenanteil übernehmen zu wollen.

Stadtrat Hoffmann bestätigt, auch aus seiner Sicht sei der Einsatz eines Sicherheitsdienstes absolut notwendig. Trotzdem frage er sich, weshalb die Zukunfts- und Bleibeperspektive von manchen Bewohnern im Heuweg so schlecht sei. Im Übrigen bitte er darum, künftig bei der Belegung auf die unterschiedlichen ethnischen Gruppen zu achten und darauf, manche Personen einfach nicht zusammen unter zu bringen. So könne man bereits von Beginn an Konfliktherde vermeiden. Herr Heimerdinger fügt hinzu, der Heuweg sei oft mit Personen belegt worden, die sich in anderen Unterkünften nicht einfügen konnten und für die der Heuweg eine Art „Endstation“ sei. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, trotzdem könne man künftig bei der Belegung auf die Herkunft der Bewohner achten, sofern es die räumlichen Kapazitäten zuließen. Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales erklärt, auf die Belegung der Gemeinschaftsunterkunft durch den Landkreis habe die Stadt jedoch keinerlei Einfluss.

Stadtrat Ernst Häcker setzt weiterhin auf die Strategie der dezentralen Unterbringung. Es mache keinen Sinn, Problemfälle geballt in einem Stadtteil unter zu bringen, es müsse eine gerechtere Verteilung geben. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, genau diese dezentrale Unterbringung finde für Personen, bei denen die Zuständigkeit bei der Stadt liege, statt.

Stadtrat Witzlinger führt aus, leider seien die sozialen Leistungen in Deutschland inzwischen höher als in den Nachbarländern, daher sei es auch gar nicht verwunderlich, dass Deutschland das Hauptziel der meisten geflüchteten Menschen sei. Deutschland sei zum Anziehungspunkt geworden, was nun mal Auswirkungen auf die Gesellschaft habe. Umso wichtiger sei es daher, dass alle Beteiligten verantwortungsvoll mit ihrer Aufgabe umgingen. Überall auf der Welt gebe es Konflikte, daher müsse die Politik auf Bundes- und Landesebene Strategien aufzeigen. Auf kommunaler Ebene seien alle Beteiligten sicher dankbar für die Arbeit, die die Verwaltung in diesem Bereich leiste. Immer, wenn Menschen auf engstem Raum miteinander auskommen müssten, werde es schwierig und Konflikte seien vorprogrammiert. Eine dezentrale Unterbringung sei zweifellos wichtig, aber die Verwaltung könne schlichtweg bei der Unterbringung von Personen nicht auf alles achten. Der Gedanke an die Präsenz eines Sicherheitsdienstes beruhige zwar, aber es hänge eben viel von dessen Personal und vom Grad des Verantwortungsbewusstseins ab.

Auf Bitte von Stadtrat Witzlinger sagt Oberbürgermeister Scharmann einen kurzen Bericht über den Einsatz des Sicherheitsdienstes im Heuweg zu. Vor allem gehe es um die Frage, in welcher Zeit der Sicherheitsdienst mit wie vielen Personen anwesend sei, wie viele Meldungen in dieser Zeit an Polizei und/oder Verwaltung abgesetzt würden und welche Kompetenzen das Sicherheitspersonal überhaupt habe.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperation mit dem Landkreis für den Sicherheitsdienst in der städtischen Flüchtlingsunterkunft (AU) und Obdachlosenunterkunft im Heuweg 24 und 24/1 fortzuführen und die hierzu benötigten Aufwendungen von voraussichtlich 34.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.**

**4. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt - Anpassung der Verpflegungsgebühren (Vorberatung) BU Nr. 176/2023**

Frau Stubbe, Leiterin des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 zur Beratungsunterlage beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt wie folgt:**

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 26.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel I**

§ 8 Absätze 4 bis 7 werden neu gefasst und lauten künftig wie folgt:

(4) Bei der Kernzeitenbetreuung beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 13.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024
1	101,00 €/110,00 €	127,00 €/138,00 €
2	86,00 €/94,00 €	108,00 €/117,00 €
3	61,00 €/66,00 €	76,00 €/83,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	25,00 €/28,00 €	32,00 €/35,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	101,00 €/110,00 €	127,00 €/138,00 €

(5) Bei der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** beträgt die Gebühr pro Kind und Monat je betreutem Wochentag:

für Kind(er) aus einer Familie mit	Betreuung bis 14.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024	Betreuung bis 16.00 Uhr ab 01.09.2023/ab 01.09.2024

1	<b>27,00 €</b> /29,00 €	<b>42,00 €</b> /46,00 €
2	<b>23,00 €</b> /25,00 €	<b>36,00 €</b> /39,00 €
3	<b>16,00 €</b> /17,00 €	<b>25,00 €</b> /28,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	<b>7,00 €</b> /7,00 €	<b>11,00 €</b> /12,00 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	<b>27,00 €</b> /29,00 €	<b>42,00 €</b> /46,00 €

Pro Monat wird ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **100,00 €** erhoben. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 20,00 €** monatlich erhoben. An Betreuungstagen bis 16.00 Uhr kann nicht auf die Verpflegung verzichtet werden.

- (6) Für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagesgrundschulen beträgt die Gebühr pro Kind und Monat:

für Kind(er) aus einer Familie mit für	Vor der Schule 7.00 – 8.00 Uhr <b>ab 01.09.2023/</b> ab 01.09.2024	Nach der Schule 15.00–17.00 Uhr <b>ab 01.09.2023/</b> ab 01.09.2024	Mittagsbetreuung freitags nach der 4. Std.–13.00 Uhr <b>ab</b> <b>01.09.2023/</b> ab 01.09.2024	Anschlussbetreuung freitags 13.00 – 15.00 Uhr <b>ab 01.09.2023/</b> ab 01.09.2024
	pro Wochentag	pro Wochentag		
1	<b>12,50 €</b> /13,60 €	<b>24,60 €</b> /26,70 €	<b>16,50 €</b> /17,90 €	<b>24,60 €</b> /26,70 €
2	<b>10,60 €</b> /11,60 €	<b>20,90 €</b> /22,70 €	<b>14,00 €</b> /15,20 €	<b>20,90 €</b> /22,70 €
3	<b>7,50 €</b> /8,20 €	<b>14,80 €</b> /16,00 €	<b>9,90 €</b> /10,70 €	<b>14,80 €</b> /16,00 €
4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern	<b>3,10 €</b> /3,40 €	<b>6,20 €</b> /6,70 €	<b>4,10 €</b> /4,50 €	<b>6,20 €</b> /6,70 €
Wohnsitz nicht in Weinstadt	<b>12,50 €</b> /13,60 €	<b>24,60 €</b> /26,70 €	<b>16,50 €</b> /17,90 €	<b>24,60 €</b> /26,70 €

Pro Monat wird unabhängig von ggf. zu erhebenden Betreuungsgebühren ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **125 €** erhoben, sofern das Kind im Rahmen des offenen Ganztagesbetriebes einer Grundschule für die Teilnahme an der warmen Mittagsverpflegung gemeldet ist. Für die Ferienzeiten wird der Verpflegungsbeitrag anteilig nicht erhoben, es sei denn, das Kind wird zu Ferienbetreuung mit warmer Mittagsverpflegung angemeldet. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend ange-

zeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war. Sofern das Verpflegungsangebot nur an einzelnen Wochentagen in Anspruch genommen wird, wird der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag **anteilig mit 25 €** monatlich erhoben.

- (7) Für die **Ferienbetreuung** in der KZB, in der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und in ergänzenden Betreuungsangeboten an Ganztagesgrundschulen werden ergänzend zu Absatz 4, 5 und 6 folgende Beträge erhoben:

<b>Pro Kind und Woche bis</b>	<b>ab 01.09.2023/ab 01.09.2024</b>
14.00 Uhr	<b>76,00 € / 82,00 €</b>
15.00 Uhr	<b>125,00 € / 136,00 €</b>
16.00 Uhr	<b>134,00 € / 145,00 €</b>
17.00 Uhr	<b>144,00 € / 156,00 €</b>

Für die Ferienbetreuung bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr wird pro Woche ergänzend ein **Verpflegungsbeitrag** in Höhe von **28,00 €** erhoben. Nimmt das Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht an den Mahlzeiten teil, erfolgt eine Erstattung nur für zusammenhängende Zeiträume von mehr als drei Tagen Dauer, sofern das Fernbleiben entsprechend angezeigt wurde und hierdurch eine Abbestellung der Mahlzeiten möglich war.

Wird zusätzlich zur Ferienbetreuung ein warmes Mittagessen gewünscht, kann das Kind nur in einer Einrichtung angemeldet werden, in der Mittagessen angeboten wird. Welche Einrichtung ein Essen anbietet, entscheidet die Stadt als Träger. Besteht eine Ferienwoche aus 3 oder weniger Betreuungstagen ist die Gebühr und ggf. der Verpflegungsbeitrag für jeden Wochentag (Montag – Freitag), an dem aus diesem Grund keine Betreuung stattfindet, um 1/5 zu kürzen.

## **Artikel II**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. Dezember 2023 in Kraft.

Weinstadt, den 26.10.2023

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

### **5. Haushaltsplan 2024 - Vorberatung der Schulbudgets BU Nr. 206/2023 (Vorberatung)**

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die Vorbesprechungen mit den Schulleitungen zu diesen Themenbereichen.

Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

**Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets entsprechend der Anlage 2 der Beratungsunterlage mit dem Haushaltsplan 2024 zu beschließen.**

## **6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **6.1. Wohnen im Alter - Projekt der Stadt Waiblingen**

Stadträtin Dr. Rebmann bittet die Verwaltung um Prüfung, ob das Projekt der Stadt Waiblingen über Wohnen im Alter, bei dem Einzelpersonen einen Teil ihres Eigenheims teiluntervermieten könnten, auch in Weinstadt umgesetzt werden könne.

### **6.2. Feueralarm am Remstalgymnasium**

Stadtrat Hoffmann verweist auf einen Feueralarm am Remstalgymnasium, der bei der Realschule automatisch einen Amokalarm auslöste und an die Polizei weitergeleitet worden sei und möchte wissen, wie dies technisch geschehen könne. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu.

## ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer